Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 30

Artikel: Der Gesetzentwurf über die neue Militärorganisation

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94846

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

1. August 1874.

Nr. 30.

Erscheint in wochentlichen Nummern. Der Breis per Semefter ift franto burch bie Schweig Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birekt an "B. Schwabe, Berlagsbuchhandlung in Bafel" abressirt, ber Betrag wird bei ben auswartigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Beftellungen an. Perantwortliche Rebattien: Oberft Biefand und Dafor von Glager.

Inhalt: Der Geschentwurf über bie neue Militärorganisation. (Fortsehung.) Organe für Schaffung, Berwaltung unb Leitung bes Beeres. (Fortsegung.) — Eibgenoffenicaft: Truppenzusammenzug ber IX. Division; Aargau: Ginberufung ber Offizieregefellichaft. - Berichiebenes: Beichblet: ober Bartbleigefcoffe.

Der Gesekentwurf über die nene Militär= organisation.

(Fortschung.)

II. Abtheilungen und Waffengat= tungen bes Bunbesheeres.

Nach bem Entwurf foll bas Bunbesheer fünftig nur mehr aus zwei Aufgeboten: Auszug und Land= wehr, bestehen. Wenn sich gleich fur Dreitheilung bes heeres manches anführen ließe, fo kann man fich boch auch mit ber Zweitheilung befreunden, besonders wenn man die in ber Botschaft angeführ= ten Grunde ermägt. Richt nur ber Erzielung großer Bahl, sondern auch der Solibitat und Ausbildung der Armee wird vermehrte Aufmerksamkeit zuge= menbet.

Wenn wir gleich nicht mit allen Bestimmungen bes Entwurfes einverstanden sind und es als Aflicht erach= ten, einzelne berfelben vom Standpunkt bes militariichen Intereffes zu befämpfen, fo wollen wir es boch nicht unterlaffen, diese neue Unschauung, sowie an= bere Verdienste des Entwurfes, auf die wir später zu sprechen. kommen, besonders hervorzuheben.

Wir haben vor kurzem barauf hingewiesen, wie nothwendig es fei, die Bahl ber Armee mit ben Sulfsquellen bes Landes in bas richtige Berhaltniß zu setzen; bag ber Staat keine größere Armee aufstellen burfe, als er auszubilben und mit ben nothigen Spezialmaffen zu verseben vermoge.

Es hat uns gefreut, daß die Botschaft dieser un= ferer wiederholt ausgesprochenen Anficht beipflichtet.

Die Gründe, welche in ber Botichaft für Starke und Zweitheilung bes Heeres angeführt merben, scheinen überzeugend, aus biefem Grunde wollen wir die betreffenden Stellen folgen laffen. Dieselbe

a. Muszug. Um bie Starte bes Auszuges zu bestimmen, haben wir uns in erfter Linie zu fragen, welche Bahl von Mann-

fcaft tonnen wir gehorig inftruiren, mit Artillerie fowie bem übrigen Material aueruften und mit tuchtigen Offizieren verfeben ? Der Entwurf führt nun gu bem Refultat, baß mit einer Felbarmee von 100,000 Mann bas Mögliche in ben angegebenen brei Richtungen erreicht wird. Um bie Felbarmee ober ben Auejug ju bilben, brauchen wir, wenn bie Wehrpflicht mit bem 20. Jahre beginnt, 12 Jahrgange. Bir reihen alfo ben fraftigften Theil ber Ration ein und bleiben an berjenigen Alteregrenze fteben, bei welcher ber Militarbienft brudend gu werben beginnt und bie meiften Burger in eine Lebensftellung gerathen, beren Störung fur ben Ginzelnen und bas Allgemeine mit größerem Nachtheil verbunden ift. Die Bahl von 12 Jahrgangen macht es une möglich, in ber vorgeschlagenen Beise unferem Beere wenigstene bie unerläßlichfte Inftruftion gu ertheilen, wobei wir von ber bestinmten Unficht ausgeben, bag von einer Bermehrung bes heeres auf Roften bes Unterrichtes nicht bie Rebe fein tarf. Bir find weiter im Stanbe ein heer von 100,000 Mann mit ber entsprechenden Artillerie und aller anbern nothigen Ausruftung zu versehen , fteben aber auch in biefer Beziehung an ber Grenze, weil wir, abgefehen von bem Material, bie größte Schwie. rigfeit haben, tie weitere Befpannung aufzubringen. Endlich fteht ce burch bie Erfahrung feft, bag wir nicht im Ctanbe finb, für eine größere Truppengahl gehörig gebilbete, intelligente und fonft entsprechenbe Offiziere aufzubringen.

Bebenten wir noch, bag, abgesehen von ben regelmäßigen jahrlichen Opfern, welche unfere Borichlage von bem Lanbe forbern, mit ber Beit noch weitere außerorbentliche Ausgaben fur Ber= mehrung ber Positionsartillerie, für Anlage von Refervevorrathen verichiebenfter Art, und befonbere fur bie nicht mehr zu umgehenbe Angelegenheit ber Befeftigungen nothwendig fein werden, foglauben wir in Bezug auf bie Starte bes Beeres ber nach beiben Richtungen gleich bringenben Pflicht Benuge gethan zu haben, nämlich an bie außerfte Grenze gegangen zu fein und fie nicht überfchritten gu

haben. Steigern fich mit ben Jahren unfere Krafte, fo werben bie-

felben noch auf lange Beit hinaus in ben Rahmen unferes Borfolages ihre verbeffernde Berwenbung finden, ohne bag eine num-

merifche Bermehrung nothwendig wirb.

Wir theilen die hier ansgesprochenen Unsichten in höchstem Grabe und zollen ihnen als Schweizer und Militar allen Beifall und munichen nur, bag

alle unsere Rameraben bieselben in vollem Maße theilen und bei jeder Gelegenheit unterstützen möchten.

Wir übergehen nun die aus dem Entwurf bereits bekannten Zahlen des Auszuges und die Behandlung der Frage der Vertheilung der Batterien auf die Divisionen.

Die Bilbung von Feuerwerker-Kompagnien, die in dem Entwurf vorgesehen ist, wird wie folgt motivirt:

Meu gebilbet find bei ben Artillerietruppen bie beiben Feuers werterfompagnien. Der burchaus veranberte Betrieb ber Fabris fation ber Artilleries und Infanteriemunition erforbert andere Bulfemittel, ale fie fruher nothig waren. Es muß bafur geforgt werben, bag in Rriegezeiten ohne Bogerung eine bebeutenbe Steigerung namentlich in ber Berftellung ber Infanteriemunition pon bem einen Zag auf ben anbern eintreten fann. Bu biefem 3wed find bie Vortehren in Bezug auf Mafchinen und Material bereits getroffen. Das Laboratorium verfertigt in Friedenszeit ben erforberlichen Borrath von Sulfen und Geschoffen und halt bie Mafchinen in Bereitschaft, mittelft welcher im Falle bes Bebarfes fofort bas Fertiglaboriren biefer vorbereiteten Munition in großem Maafftab betrieben werben fann. Bei ber jegigen Einrichtung mußte biefes turch Civilarbeiter geschehen. Da biefe aber, wenigstens jum Theil, erft eingeubt werben mußten und im Rriegsfalle vielleicht überhaupt nicht ficher zu betommen waren, fo ift es geboten, bag ber Forigang ber Fabrifation ficher geftellt werbe. Wir folagen befihalb bie Bilbung von zwei Feuerwerkertompagnien in ber Starte von je 160 Mann por, welche ihre Refrutenschule in bem Laboratorium in Thun gu machen hatten, wo fie in ber Berftellung von Artilleries und Infanteriemunition unterrichtet werben. Die Bieberholungefurfe murben alle zwei Jahre abgehalten und bei benfelben bie Refervemafdinen gur Berftellung von Munition in Thatigfeit gefest. Da bie beiben Rompagnien auch in ber Landwehr gebilbet werben, fo ergabe fich bamit ein Mannschaftebestand, welcher gum ausgebehnteften Fabris tationsbetrieb mehr als hinreichend ift.

Gegen die Zwedmäßigkeit ber Ginrichtung biefer im Entwurf vorgesehenen Feuerwerkerkompagnien burfte fich schwerlich etwas Stichhaltiges vorbringen lassen. Naturgemäß ist der Munitionsverbrauch im Krieg ohne Vergleich größer als im Frieden. Die Truppen verbleiben aber nur so lange kampf= fähig als fie Munition besitzen. Auf Ersatz für die verbrauchte Munition Bedacht zu nehmen, ist unbedingt nothwendig. Die Grenzbesetzung 1870/71 hat uns den Beweis geliefert, daß unsere Anstalten für einen vermehrten Bebarf nicht ansreichen. Mehrere Rantone, welche aus Rucksichten ber Dekono= mie ben porgeschriebenen Bestand an Munition nicht vorräthig hatten, tamen bei bem plötlichen Aufgebot in große Berlegenheit, fie konnten ihre Bataillone nicht mit ber vorgeschriebenen Munition ausruften. Go tam es, baß einige Bataillone nur mit 20 Patronen Taschenmunition und leeren Rais= fons in Bafel einrudten. Die Gibgenoffenschaft konnte den plößlich an sie herantretenden Anforde= rungen nur langfam entsprechen. Wenn es nun auch nicht anzunehmen ift, bag ahnliche Falle sich in Bukunft wiederholen werben, so ift boch ber Munitionsverbrauch im Rrieg ein fehr bedeutenber und aus biefem Grunde ift es gang gerechtfertigt, auf vermehrte Munitionserzeugung bei Zeiten Bebacht zu nehmen.

Nach Behandlung biefer Einzelnheiten fahrt bie Botschaft fort:

Der gesammte Auszug ist in bem Entwurfe als einheitliche in sich geschlossen Armee organisirt. Die Stärke ber einzelnen Wassen steht im sachgemäßen Berhäliniß; bas erforderliche Kriegsmaterial ist in allen Richtungen vorhanden, und bei der täglich forischreitenden Bildung wird es uns immer leichter werden, nicht nur die nöthige Zahl, sondern auch die gehörige Qualität von Offizieren und Unteroffizieren zu erhalten. Wir haben somit der einen Anforderung genügt, welche wir im Eingange dieses Abschnittes als maßgebend bei der Organisation der Feldarmee bezeichnet haben. Aus den weiter folgenden Erörterungen über den Unterricht und die daraus entstehenden Kosten wird es sich weiter erzeigen, daß wir auch in dieser Beziehung in den Grenzen des praktisch Erreichbaren geblieben sind.

Bon einem anbern Gefichtspuntte ift

b. bie Landwehr zu betrachten. Diese wird aus ber Mannschaft gebilbet, bie aus bem Auszuge tritt. Sie bittet keine organisch geglieberte Armee wie ber Auszug, weil bie materiellen Clemente bazu sehlen. Nur bei ber Infanterie und bei ben Schügen entsprechen bie einzelnen Truppeneinheiten benzenigen bes Auszuges und es ist auch bie Korpsausrüftung für bieselben theils schon vorhanden, theils noch zu beschaffen.

Bet ber Ravallerie werben nur bie personellen Bestänbe gebiltet, ba bie Beschaffung ber Pferbe in Friedenszeiten, gleiche wie bei bem Auszuge, unerschwingliche Ausgaben zur Folge haben wurbe. Für ben Kriegsfall sieht bas Geseh vor, baß bie Lands wehrkavallerie burch außerordentliche Pferdeanschaffungen beritten gemacht werde, nimmt aber auch eine anderweitige Dienstverwens bung ber Mannschaft in Aussicht.

Aus ber Mannschaft ber 48 fahrenden Batterien bes Auszuges ber Artillerie werden in ber Landwehr nur 8 Batterien in ihrem personellen Bestande erstellt und sollen im Falle bes Besbürsnisses mit dem schon vorhandenen Material ausgerüstet werden. Diesenigen aus dem Auszug tretenden Kanoniere, welche hiebei teine Berwendung sinden, werden den Bositionssompagnien der Landwehr zugetheilt, beren Bahl dadurch in dieser Abtheilung um fünf vermehrt wird. In gleicher Weise sinden die Batteries Trainsoldaten des Auszuges, die nicht bei den Landwehrbatterien eingetheilt werden, in den 22 Barttrainsompagnien Unterfunst.

Bei ben Senie truppen werben bie 6 Pontonnierfompagnien bes Auszuges auch in ber Landwehr erstellt und die lettere bient, bie bas Brudenmaterial vermehrt fein wird, zum Erfat und zur Berftarfung ber ersteren.

Den Pioniertompagnien bes Auszuges entsprechen, in gleicher Bahl und Starte, bie ber Landwehr; bagegen werben bie Parktompagnien bes Genie, weil bas Material zur Bilbung eines zweiten Geniepartes fur bie Landwehr fehlt, nach ihrem Uebertritt nur auf ben Kontrolen fortgeführt. Die Eisenbahnkompagnien bestehen aus Mannichaft ber Auszügers und Landwehrjahrgange.

Das Sanitateperfonal ber Truppeneinheiten ber Lantwehr ist in ber gleichen Bahl wie in bem Auszuge vorgesehen; bagegen werben bie Felblazarethe in ber Candwehr nicht formirt, sonbern die Mannschaft terselben für ben Dienst ter flehenden Spitaler, ber Transportfolonnen und zur Bildung von einzelnen Ambulancen, im Verhältniß zu bem verschiedenen und jedensalls noch zu vermehrenden Material in Anspruch genommen.

Die Berwaltungetruppen ber Landwehr haben bieselbe Formation wie die bes Auszuges; bie Magazinarbeiter und ber Erain für die dritte Seftion ber Auszüger-Berwaltungebivisionen wird ber Landwehr entnommen; ebenso bas Personal ber Armec-Reservemagazine.

Die einzelnen Waffen ftellen im Berhaltniß gum Bangen :

Bu biefem Migverhaltniß bes personellen Bestandes tritt aber noch, wie schon gesagt, ber Umstand, daß die Ravallerie im Frieden nicht beritten ift, baß weber fur die Artillerie noch das Genie bas entsprechende Material in bem gehörigen Umsange besteht, und baß endlich, wenn die Landwehrbatterien nicht als Artilleriereserve

bes Auszuges, sonbern als Divisionsartillerie ber Landwehr vers wentet werben wollten, in biesem Falle nur 0,52 Geschütz auf 1000 Mann vorhanden waren.

Bei biesen Berhältniffen wird also im Kriegesalle wesentlich nur bie Landwehrinsanterie eine selbsiständige Berwendung finden, während bie übrigen Truppen jur Verstärtung und Erganzung bes Auszuges, ober zur Bildung von Ersanforpe bestimmt sein werden.

Als ein wesentlicher Bunft muß aber hervorgehoben werben, baß tie burch ben Entwurf vorgeschlagene Organisation ber Landwehr turchaus tein hinderniß bietet, auch biese heeresabtheilung feltiüchtiger und mobiler zu gestalten, sobald die finanziellen Mittel des Bundes es ersauben werden, für die Anschaffung des bafür nöthigen Kriegematerials und die Instruktion die ersorbertlichen Ausgaben zu machen; die Möglichkeit der Entwicklung ist durch bas Geseh vollständig gewahrt.

"In ber Darftellung, welche wir von ber Bilbung bee Ausjuges und ber Landwehr gegeben haben, muß gleichzeitig auch bie Rechtfertigung ter Zweitheilung tes Beeres liegen. Dit Aufwendung aller hiefur gu Gebote ftebenben Mittel aus ber jungen Mannichaft eine einheitliche, gehörig geglieberte und gut ausgeruftete Armee ju bilben, und bie altern Jahrgange ale verftartenbes und entwidlungsfabiges Glement zu organifiren, ift offenbar bie auf ber Sand liegenbe Aufgabe einer ichweizerischen Wehrverfaffung. Für jebe andere Gintheilung, und alfo auch für tie Dreitheilung besteht tein innerer Grund. Die lettere bat bisanbin nur jufällig und nicht aus militarifden Grunben bestanten, weil neben bem ebenfalls zweitheiligen , und burch bie Berfaffung in feiner Starte begrenzten Bunbesheer bie fantonalen Truppen ber Landwehr gebilbet werben mußten. Diefe Dreitheilung ohne Roth wieber aufzunehmen, mare ein Fehler, ber , infolge bee zweifachen Uebertrittes in bie Referve und in bie Landwehr und ber feparaten Bermaltung einer feben biefer Abtheilungen, nicht bloß zu gang nuplofen atministratioen Romplikationen , sondern auch zu militärischen Nachtheilen führen mußte. Durch bie Bilbung einer Referve zwifchen Auszug und Landwehr wird jeder Theil so schwach, daß die Feldarmee nothwendig aus zwei Abtheilungen jufammengefest werben muß, was, wie bie Erfahrung uns gelehrt hat, nicht bloß gur Loderung ber Ginheit, fendern auch ju einem Beftanb ber Felbarmee führt, ber für unsere Berhaltniffe ju groß ift, und bet bem bie oben befprochenen Mangel ju Tage treten."

Wenn der Entwurf auf einen gut organisirten und eingenbten Auszug das Hauptgewicht legt, so ist dieses ganz richtig. Ebenso wird auf Entlastung der letzten 4 Jahrgänge der Auszugsmannschaft vom Instruktionsdienst (wie wir später sehen wersden) billige Rücksicht genommen. Ob es nicht zwecksmäßiger gewesen wäre, dieselbe ganz als Reservesd. h. Ersatz-Mannschaft zu betrachten und auch für sie den Ramen Reserve beizubehalten, ist eine Frage, über die sich sprechen läßt.

Art. 7 sieht nebst den bisher üblichen Truppensattungen die Organisation von Sanitäts und Berwaltungstruppen vor. Angemessen hätte geschienen, auch noch auf Organisation von Feldgendarmerie Bedacht zu nehmen. Allerdings ist bei uns die Aufgabe derselben, sowie der Ordonnanz und Berhindungsdienst den Guiden übertragen. Doch diese dürsten für die ihnen zugedachten Verwendungen kaum ausreichen. Aus diesem Grund wäre zur Erleichterung des Polizeidienstes die Organistrung einer Abtheilung Feldgendarmen von 200 — 300 Mann nicht überstüssigig gewesen. Die Handshabung der Polizei ist im Krieg auf Märschen und Gesechten, dann im Rücken der Armee und beim Troß eine nothwendige, aber keine leichte Sache.

Die Beiziehung von einer Anzahl Fußgenbarmen wurde die Lösung der Aufgabe erleichtert haben.

Zweckmäßig hatte geschienen, ben Train als besondere Truppengattung aufzuführen und unter eine besondere einheitliche Leitung zu stellen. Es ist bieses in ben meisten europäischen Armeen ber Fall.

So finden wir in Deutschland bei jedem Armeestorps ein Trainbataillon, aus welchem hervorgehen: die Trainfahrer und Pferdewächter der Truppen, die Trainfahrer der Munitionskolonnen, das gesammte Personal des Trains des mobilen Heeresu. s. w.

In Desterreich stellt das Fuhrwesenskorps für jebe Division, jedes Armee-Hauptquartier und die Armee-Intendantur eine Fuhrwesens-Eskadron bei. Dieselbe bespannt die Fahrzeuge der Verpstegsund Sanitätsanstalten und Administrationen des betreffenden Truppenkörpers. — In Frankreich unterscheibet man allerdings einen Artillerie-, Genieund allgemeinen Armeetrain. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit des Gegenstandes wäre eine genaue Prüfung dieser Frage sehr nothwendig gewesen.

Ein eingehender Bericht von Fachmannern mit bezüglichen Vorschlägen hätte eine werthvolle Beigabe zu ber Botschaft abgegeben.

Damit, daß man die Parktrain-Kompagnien der Artillerie, die Transportskolonnen den sog. Berspstegstruppen zuweist und sagt, daß jedem Lazareth eine Parktrainkompagnie zuzuweisen sei, scheint die Frage zweckmäßiger Organisation des Trains nicht gelöst.

Es ist allerdings richtig, im Krieg muß ber Train alle für die vorgesehenen Armeefuhrwerke nothwendigen Bespannungen beistellen, doch im Frieden scheint Administration und Instruktion zu erfordern, ihn von den verschiedenen Branchen zu trennen.

So wird z. B. gewiß Niemand behaupten, daß bas Kommissariat besonders geeignet sei eine Trainsinstruktion zu leiten, auch wird es schwerlich ohne Beiziehen ersahrener Trainossiziere einen zweckmäßig konstruirten Proviantwagen aufzustellen vermögen.

Der Umstand, daß der Entwurf keinen Untersschied zwischen Friedens= und Kriegsorganisation macht, erschwert ungemein die Beurtheilung der Einrichtungen.

Gewiß ist es eine Hauptaufgabe ber Organisation, bie Einrichtungen bes Friedens benen bes Krieges möglichst ähnlich zu machen. Doch ganz läßt sich bieses nicht burchführen. Gewisse Branchen mussen im Frieden getrennt sein, die im Krieg zusammen zgefügt werden.

Nach unserem Dafürhalten bürfte es am zwecksmäßigsten sein, zu dem Armeetrain hauptsächlich Trainsoldaten der Landwehr zu verwenden, die ohnes dies größtentheils verfügdar sind, da die Landwehrsbatterien der Mehrzahl nach doch nicht bespannt werden können. Dieses wird nach der Botschft auch theilweise beabsichtigt.

In bem Artikel 7 wie üblich Truppen und Branchen (statt Truppen und Heerentheile) zu unterscheiben, hatte einsacher geschienen. Zu ben Truppen gehoren nach militarischen Begriffen bie Infanterie, | ben Grab eines hauptmanns ober Lieutenants be-Ravallerie, Artillerie, technische Truppen und Train. Bu ben Branchen die Stabe, Abministrationen, Sanitat u. f. w. Der Unterschied zwischen Truppe und Branche ift genau festgestellt.*)

Angemessen find in bem Entwurf bie Waffengattungen in ber ihnen zukommenben Reihenfolge aufgeführt. Die Infanterie, ber Kern ber Heere und ihre vorzüglichste Kraft, nimmt unter ben Rom= battanten nicht mehr bie lette Stelle ein, wie in bem frühern Militar:Organisations=Gefet.

In Artikel 8 werben ohne nabere Definition bie verschiebenen Ginheiten (in Wirklichkeit find es taktische und abministrative) ber Waffen= und Truppengattungen aufgeführt. hier begegnen wir fehr vielen und bedeutenden Beränderungen. Wir wollen biefelben naher betrachten und werben biefelben ber Reihe nach vornehmen.

Infanterie und Schützen.

Bei biesen soll bie Division kunftig bie taktische Einheit bes Bataillons bilben. Das Bataillon hat 3 Divisionen, jede wird von einem Sauptmann befehligt. Die Division besteht aus 2 Kompagnien. Die Kompagnien bilben die abministrative Ginheit. Sie bestehen: aus einem Oberlieutenant, 2 Unterlieutenants, 6 Unteroffizieren, 8 Korporaleu, 2 Spielleuten, 2 Pionieren und 100 Mann.

Der Bataillonsstab ist sehr zahlreich. Er zählt nicht weniger als 33 Mann.

Der Bataillonschef ist Major. Die Botschaft motivirt biefe Neuerung folgendermaßen:

Der veranberte Charafter, ben in taftifcher Sinficht ber Die vifionechef gegenüber bem jegigen Kompagnickommandanten bat, ift ein wesentlicher Grund, weghalb ber Entwurf barauf vergid; tet, bem Bataillonetommanbanten einen Erfagmann beizugeben, ber, wie bie Erfahrung lehrt, in biefer Gigenschaft eine burchaus Schiefe Stellung hatte. Bir fclagen vor, an ber Spige bee Bataillone nur 1 Stabsoffizier mit bem Ramen eines Bataillonestommanbanten und bem Grabe eines Dajors ju ftellen. Mit Annahme biefes Borichlages fallt ber bieherige besondere Grad bes Bataillonetommandanten gang aus, und es wird bamit bie Rangfolge ber Grabe bei ber Infanterie berjenigen ber übrigen Baffen wieber gleichgeftellt, was auch im Intereffe ber Gerechtig= teit liegt. In Butunft wird in allen Baffen jede gunachft über ber Rompagnie ftebende Ginheit burch einen Dajor tommanbirt

Sobald man, wie die Taktik der Gegenwart es erforbert, die Nothwendigkeit in kleinen Rolonnen zu manövriren zugibt, so muß man ben Chefs berfelben eine gemiffe Gelbftftanbigkeit geftatten und ihnen eine gemiffe Berantwortlichkeit überbinden, bie eine stete Ueberwachung und Bevormunbung ausschließt. Der Behülfe bes Bataillonstomman= banten ift baber entbehrlich.

Rach bem Entwurf foll ber Bataillongabiubant

kleiden. Nach unserer Ausicht ist das lettere bas einzig Richtige. Die Stellung bes Bataillonsadjudanten muß eine wesentlich andere werben, sobald die Kompagnie ober Division als taktische Ginheit eingeführt mirb.

Ift ber Bataillongabinbant Lientenant, so entspricht seine Stellung der bes Abjudanten in ben Deutschen Armeen, ift er Hauptmann, jener bes Abjubant-Major in Frankreich. Lettere ist bedingt burch ben im Regiment centralisirten Dienst, bie Unselbstftanbigkeit ber Sauptleute und ihre ftete Bevormundung.

Welches System bas vorzüglichere ist, barüber tann man taum in Zweifel fein. Ueber ben Begenftand haben wir uns in ben Artikeln "Deutsche und frangofifche Militarinftitutionen" und "Organisation und Glieberung bes Hecres", ausführlich ausgesprochen.

Gehr zu bedauern ist, daß ber Entwurf, abmei= chend von dem, was gestützt auf die neuesten Kriegs= erfahrungen alle Armeen als bas vortheilhafteste eingeführt haben, nicht bem Syllem ber Rompagniekolonnen (welches allerdings ftarte Rompagnien bedingt), sondern dem der Divisionskolonnen den Vorzug gegeben hat.

Die Theilung des Bataillons in 4 ftarke Rompaa= nien entspricht allen Anforderungen ber Taktik und Abministration. Die Viertheilung hat ben Bortheil, daß alle Evolutionen in der Kompagnie und dem Bataillon gleich werden, da sich nur ein Unterschied in ber Stärke ber Abtheilungen ergibt. Die Reglemente murben badurch fehr vereinfacht, da Kompagnie- und Bataillonsschule übereinstimmen mußten. Die 4 Kompagniekolonnen erlauben ungleich mehr Kombinationen ber Kräfte, als 3 Divisionskolonnen. Die Bereinigung bes taktischen mit dem adminiftrativen Berband bietet biefe Bor= theile. Der Quartiermeister verkehrt auch lieber mit 4 als mit 6 Kompagniecheis. Endlich scheint es boch etwas viel, einem Oberlieutenant die ganze Berantwortung für die Abninistration der Kompagnie zu überbinden.

Wenn man baber schon nicht mehr ben alten Namen Sauptmann für Rompagniechef haben will, so erscheint es angemessen, eine andere Bezeichnung als Oberlieutenant bafür zu erfinden.

Zu jeder Zeit hat ein Hauptmann die Kompagnie kommandirt. Der Oberlieutenant war fein Stellvertreter, wie schon bas Wort fagt. *) Der Ausdruck Oberlieutenant ift baber für ben Rom= pagniechef nicht paffend; benn meffen Stelle foll er vertreten ?

Die Kompagnie mit 100 Solbaten ift zu ichmach normirt. Sie ist bieses um so mehr als (nach Art. 82) bie 4 letten Jahrgange zu ben gewöhnlichen Wieberholungskurfen nicht mehr einberufen werben follen. Es entfällt baber ein volles Drittel ber Mannschaft und bei ben Friedensübungen murbe bie Kompagnie bloß nur 66 Solbaten zählen. Da=

^{*)} Die neue große "Deutsche Militar-Encyclopabie" gibt von bem Bort Truppen folgenbe Definition:

[&]quot;Truppen heißen bie Glieder ber organisirten Behrtraft, foweit fie aus ber Bereinigung Bieler in einen Korper hervorgeben, ber bann Truppenforper, Truppentheil heißt, wie Rompagnie, Batail: Ion, Regiment u. f. w. Man ftellt ben Truppen gegenüber bie Branchen, welche einen Abminiftrationszwed verfolgen. (IX. Bb. **6.** 321.)

^{*)} Lieutenant ift ein frangofifches Wort und heißt beutich Stellvertreter, ebenfo Lieutenantance, Statthalterei.

bei wurden auf 20 Solbaten ein Offizier und auf nicht ganz 4 Solbaten ein Grabirter kommen.

Diese Bermehrung der Chargen erscheint aber um so weniger gerechtfertigt, als die Botschaft wiesberholt auf die Schwierigkeit hinweist, für die Ofssiziers und Unteroffiziersgrade taugliche Individuen zu finden. Es ist dieses sehr begreistich, benn der Grad ersordert nicht nur eine gewisse (mit jeder Stuse steigenbe) Bildung, sondern stets auch gewisse Charaktereigenschaften.

Die Botschaft erwähnt als Vortheil, daß das Bataillon mit einem (Kriegs:) Stand von 720 Mann nur mehr 21 Kompagnieossiziere gegen 24 nach dem heutigen Gesetz zähle. Da aber bei den Wiederholungskursen bisher die gesammte Mannschaft beigezogen wurde, kunftig nur mehr 2/3 an denselben theilnehmen werden, so stellt sich heraus, daß wir kunftig mehr Offiziere als bisher zur Versfügung haben werden.

Da nun Ausbildung und Unterhalt der Offiziere in Zukunft mehr koften wird, so ware es schon vom Standpunkt der Dekonomie gerechtfertigt gewesen, die Zahl berselben zu vermindern.

4 Kompagnien von 240 Mann, mit je 1 Hauptsmann und 4 Offizieren, hatten bas Verhältniß befser gestellt (bei 240 Mann Kriegsftand hätte man im Frieden boch nur 160 Mann bei ben Uebungen).

Die Motivirung, warum man die Division und nicht die Rompagnie als taktische Ginheit angenom= men hat, ist eigenthümlich. Kompagnien von 120 Mann wären zu schwach, um taktisch verwendet zu werben, ftatt fie aus biefem Grunde ftarter gu machen, wird bie Division von 2 Kompagnien als Einheit angenommen. Die Gintheilung bes Bataillons in 4 Kompagnien ware zwar beffer und fei von fehr maggebenber Seite verlangt worden, boch die "unbestreitbaren Vortheile" (so neunt fie bie Botichaft) murben eine Menberung ber Regle= mente bedingen. Da eine solche nicht wünschens: werth sei, so konne man spater auf diesen Bor= schlag zurücktommen. — Also jest eine Aenderung ber Organisation und theilmeise ber Reglemente, und bann noch eine Aenberung ber Organisation und totale Aenberung ber Reglemente!

Wenn jemals eine Aenberung ber Reglemente am Plat ist, so ist es boch gewiß bei einer gänzlichen Reorganisation ber Armee. Man ist früher nicht so ängstlich im Aenbern ber Reglemente gewesen. So hat man biese vor einigen Jahren gewechselt und theilweise verbessert, seitbem aber jährlich mit neuen Zusätzen versehen und stets wieber in unbedeutenden Einzelnheiten Aenderungen vorgenommen.

Wenn übrigens bei Annahme von 4 Kompag= nien auch eine Aenberung ber Reglemente noth: wendig erscheint, so ist es doch gewiß nicht noth: wendig, biese wieder vollständig über Bord zu werfen.

Mit Wegstreichen einer Anzahl Zeilen und hinzufügen von 3-4 Seiten burfte fich bie Sache erlebigen laffen.

Auf jeben Fall ist Niemand unter uns, ber tommen.

eine einmalige Aenberung nicht einer zweimaligen vorzöge.

(Fortfetung folgt.)

Organe für Schaffung, Berwaltung und Leitung des Heeres.

(Fortfegung.)

Aus ber Bunbesverfassung von 1848 und 1874 ergibt sich, baß ber Chef bes Militar-Departements nur als Bundesrath Ginfluß auf bas eibg. Wehr= mefen haben fann. Rleinere Gefchafte merben ihm gewiß zur Erledigung überlaffen, boch wichtigere muffen bem Bunbegrath zur Entscheibung vorgelegt werben. Diefes hatte biefen Augenblick feine fo großen Nachtheile als man glauben möchte. Der jetige Chef des Militardepartements ift gewiß fehr geeignet manches burchzuseten, und hat auch bas Gluck, gegenwärtig unter seinen Rollegen Berftanb= niß für seine Beftrebungen und Unfichten zu finden. Was aber bas bedenklichste ift, ber Chef bes Mili= tarbepartements ift zugleich Bunbegrath und als folder wird ein großer Theil feiner Beit burch Erledigung einer Menge Geschäfte, die mit dem Mi= litarmefen nichts gemein haben, absorbirt. Er fann fich fo zu fagen nur nebenzu mit ben Militarange= legenheiten befassen.

Die Kriegsminister anberer Staaten sind da viel glücklicher; sie können ihre ganze Zeit dem Militärwesen widmen; keine Katholikenfrage, keine Returse belästigen sie.

Wenn der jetige Chef des Militär Departements manche gute Neuerung durchgeführt, andere in Anregung gebracht und angebahnt hat, so spricht dieses sehr für seine anerkannt hohe geistige Begabung und seine große Arbeitskraft, nicht aber sür die Zweckmäßigkeit der Einrichtung.

Doch wenn sich die Armee zu dem jetzigen Chef best eibg. Militar Departements Glück wünschen kann (und sie auch schon in früherer Zeit einmal so glücklich war, in Bundesrath Stämpfli einen tüchtigen Chef des Militar Departements zu bessitzen), so ist dieses doch immer Zufallssache.

Allerdings wird zum Chef bes Militär-Departements meist basjenige Mitglied des Bundesrathes ernannt, bei welchem seine Kollegen die meisten militärischen Kenntnisse und Fähigkeiten voraussiehen. Zeht ist man um eine geeignete Wahl nicht verlegen. Wir haben 3 höhere eidg. Offiziere im Bundesrath.

Jeber wird im Stande sein, das Militärwesen zur vertreten und auf dasselbe einen günstigen Ginsstuß zu üben.

War es aber immer so ? Nein — wir haben schon Zeiten gesehen, wo man einen Dragonersourier an die Spite bes eidg. Militar=Departements stellte, ba man bei diesem die verhältnißmäßig größte Kennt=niß des Militarwesens voraussehen mußte.

Sewiß ift ber Grad kein Maaßstab für die mis litärische Befähigung und am wenigsten bei uns, wo so viele heterogene Rücksichten in Anbetracht kommen.